Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 5 (1865)

Heft: 3

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Riesel gebleichte Todtenbeine, der weiße Grund die große Todtenstraße, auf welcher der Tod wandert mit den Todten durchs Land nach der dunkeln Ewigkeit". Zart und lieblich ist jenes Bild über Anna Ma=reili in "Geld und Geist": "Der Glanz der Züchtigkeit und Rein=lichkeit, in welchem das Mädchen gleichsam gebadet war, gab ihm fast etwas Stolzes, daß keiner der Bursche, die da waren, sich an ihn's machten". Scharf spricht sich Bizius aus in "Anna Bäbi", wenn er sagt: "Gar viele Frömmigkeit ist nichts als ein Sprühregen bei vielem Staub; in den Boden dringt er nicht, sondern dämpst eben nur den Staub, und wenn es seucht ist über dem Boden, so schleicht eben dann das wüste Gewürm um so lieber hervor."

(Schluß folgt.)

Aus der Mathematik.

Zweite Aufgabe. Jemand läßt von der Höhe eines Thurmes einen Stein herunterfallen und zählt an seiner Uhr genau 7 Sekunden, bis derselbe unten angelangt ist. Einen wie großen Weg hat der Stein in der letzten Sekunde zurückgelegt und wie hoch ist überhaupt der Thurm?

Auflösung. Die Fallräume wachsen in den einzelnen Sekunsten, wie die ungeraden Zahlen. In der 1. Sekunde fällt der Stein 15 Fuß tief. Die 7. ungerade Zahl ist 13, folglich fällt der Stein in der 7. Sekunde 13 mal 15 oder 195 Fuß tief.

Die Fallräume von Anfang an gerechnet, wachsen, wie die Quas brate der Fallzeiten. Das Quadrat von 7 ist 49; in der 1. Sekunde fällt der Körper 15 Fuß tief und in 7 Sekunden, dem Fallgesetz gesmäß, 49 mal 15 oder 735 Fuß tief. Also wäre der Thurm 735 Fuß hoch, vorausgesetzt, daß es überhaupt solche hohe Thürme gebe.

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulspnode, vom 26. Dezember. Anwesend: Alle mit Ausenahme von Herrn Lehner.

1) Die Vorschläge des Präsidiums in Betreff des Müller= schen Antrages an der Synode werden genehmigt. Nach den= selben soll die Erziehungsdirektion, allfällig in Verbindung mit der gemeinnütigen Gesellschaft, ersucht werden, einen Preis von mindestens 300 Fr. über die beste, vorzugsweise in brieslicher oder erzählender Form gemachte Bearbeitung des Themas: "Ueber die Erziehung, wie sie sein sollte" auszuschreiben. Die Schrift darf 12 Bogen nicht übersteigen und die allfälligen Eingaben würden seiner Zeit durch ein von der Erziehungsdirektion, der gemeinnützigen Gesellschaft und der Schulspnode ernanntes Preisgericht beurtheilt werden.

- 2) Diskutirung eines Besoldungsprojektes nach Vorlagen der hiefür besonders bezeichneten Kommission, welche diese Angelegenheit mit Energie an die Hand genommen und einen Plan ausgearbeitet hat, der wenn seine Durchführung gelingen sollte dem Lehrersstande eine in ökonomischer Hinsicht würdigere Stellung als das bissherige Gesetz anweisen würde. Das Eigenthümliche des Projektes*) besteht darin, daß 6 Klassen von je 5 zu 5 Jahren mit 500, 600, 700, 800, 900 nud 1000 Fr. Besoldung (ohne die gesetzlichen Nutzungen) aufgestellt werden, wobei der Staat eine Art Pensionirungssystem älterer kränklicher Lehrer inbegriffen etwa 60000 Fr., die Gemeinden für jede Schule 70 Fr. (350 statt nur 280 Fr.) in baar und die Eltern per Kind 1 Fr. Schulgeld mehr als bissher zu zahlen hätten.
- 3) Borlage eines Planes zu einer Schulstatistif in 10 Theilen, enthaltend: Allgemeine, finanzielle Verhältnisse, Schulsgüter, Besoldungswesen, Lehrerpersonal, Schulhäuser und Schuleinrichtungen, Schulen und Schüler, Lehrsmittel und Unterricht, Schulzeit, Schulbesuch und Schulfommissionen. Es wird beschlossen, diese organisatorischen Vorarbeiten einstweisen bei den Mitgliedern cirkuliren zu lassen.
- Der Regierungsrath ist in den Antrag der Erziehungsdirektion, beim Großen Rathe auf eingelangte Eingaben eine Auslegung des S 16 des Schulgesetes vom 1. Dezember 1860 in dem Sinne zu beantragen, daß den Anzeigen der Schulkommissionen wegen Schulunssleiß unbedingte Beweiskraft zuerkannt werde, daß dagegen nachträgsliche, der Anzeige widersprechende Entschuldigungen an die Schulkoms

^{*)} Wir werben basselbe bem Wortlaute nach in ber nächsten Nummer zur Kenntniß unserer Leser bringen. Die Redaktion.

missionen zu nochmaliger Untersuchung zurückzuweisen seien, nicht einsgetreten.

Besoldungswesen. Einer Uebersicht des "Tagblattes der Stadt Baden" entnehmen wir folgende Notizen über Lehrerbesol= dungen.

Da steht von allen Schweizerkantonen, wenn man von den größern Städten absieht, Baselland als wahrer Musterstaat obenan. Im Baselbiet erhält ein Lehrer: a) Von der Gemeinde eine anstänzdige Wohnung für eine Familie, meist mit kleiner Scheuer und Stalzlung, zwei Jucharten gutes Pflanzland, zwei Klaster 4 Fuß langes Holz und 200 Reiswellen, unentgeldlich zum Haus geführt (die Reiszwellen bestimmt zur Heizung des Schulzimmers). Dazu erhält er an baarem Gelde Fr. 700. Daran zahlen b) die Schulgenossen ein jährzliches Schulgeld von Fr. 3. 60 für einen Alltagsschüler und Fr. 1. 80 für einen Repetirschüler, und das Uebrige legt c) der Staat zu, bis es Fr. 700 ausmacht. Viele Gemeinden zahlen zudem ihren Lehrern eine Extrazulage. Das macht an Geldwerth seine Fr. 1050—1100 und mehr.

Im Ranton Zürich erhält ein Lehrer freie Wohnung, eine halbe Juchart Pflanzland dabei, zwei Klafter dürres Brennholz unentgeldlich zum Haus geliefert, oder für alles das eine gute Geldentschädigung, dann an baarem Gelde in den ersten vier Dienstjahren Fr. 520 und dazu die Hälfte Schulgeld. Das ganze Schulgeld ist Fr. 3 von einem Alltagsschüler und Fr. 1.50 von einem andern Schüler. Lehrer über vier Dienstjahre erhalten baar Fr. 700 und die Hälfte Schulgeld; dann erhält jeder eine Alterszulage, vom 13. bis 18. Dienstziahr jährlich Fr. 100 mehr, vom 19. bis 24. Dienstjahr Fr. 200 mehr und vom 25. Dienstjahr an Fr. 300 mehr. Nach 30 Dienstziahren kann ein Lehrer sich alsdann mit der Hälfte Besoldung in den Ruhestand begeben.

Im Kanton Schaffhausen erhalten die Lehrer je nach den Schulsklassen Fr. 900 bis 1400 nebst Ruhegehalten; und so wären noch viele Kantone, wie Solothurn, Thurgau u. a. zu nennen, die nebst einer ordentlichen Geldbesoldung freie Wohnung, Holz und Pflanzland geben.

In allen Staaten Deutschlands erhalten die Lehrer freie Woh=

nung, meist mit Holz und Land, zudem an Geld z. B. in Würtemsberg jetzt wenigstens fl. 400 = Fr. 857, in Bayern fl. 350-500. Selbst in Rußland bekommt ein Lehrer an Geld, Wohnung, Holz, Korn, Mehl und Land Fr. 800-1100, in Polen Fr. 600 nebst Wohnung und Holz, in Frankreich Fr. 700-900, in Holland fl. 400 nebst freier Wohnung.

— Die Sekundarschule in Interlaken zählt 112 Böglinge; als Weihnachts-Geschenk erhielt sie von einem ungenannten Geber Fr. 7000.

Freiburg. Als Organ des Lehrervereines der französischen Schweiz erscheint hier seit 1. Januar ein Schulblatt, betitelt "l'Educateur." Dasselbe erscheint monatlich zweimal, 1 Bogen haltend, zu einem jährlichen Abonnementspreise von Fr. 5.

Solothurn. Das Comité bes ich weizerischen Lehrer ve= reins, bestehend aus ben S.B. Bigier, Schlatter, Fiala, Lang, Feremutsch, hat für die fünftige Bersammlung, welche biefes Jahr in Solothurn stattfinden wird, nachfolgende Sektionen und Fragen aufgestellt, die wir im Auszuge mittheilen: 1) Sektion ber Primar= lehrer: Das Verhältniß ber Realien zum Sprachunterricht. 2) Gettion für Bezirksschulen: Wie können für folche Schulen nicht nur wissenschaftlich, sondern auch pädagogisch tüchtige Lehrer herangebildet werden? Ift es wunschenswerth, daß an einer höhern Schule ber französischen Schweiz ein Kurs für Heranbildung von Bezirkslehrern errichtet werbe? 3) Sektion für die Lehrer ber französischen Schweiz: Die Verhältniffe ber Penfionate ber frangofischen Schweiz. 4) Sektion für Handwerkerschulen: Deren bisherige Leistungen und zweckmäßige Organisation. 5) Sektion für landwirthschaftliche Schulen: Der landwirthschaftliche Lehrstuhl am Polytechnikum ober Erweiterung einer ber bestehenden landwirthschaftlichen Schulen. 6) Sektion Ar= menschulen: Sollen in biefelben wie bis bahin nur gang verkommene Knaben aufgenommen werden oder soll nicht auch braven Knaben, beren Erziehung von Seite ber Eltern vernachlässigt wird, ber Gin= tritt gestattet werden? 7) Sektion ber Turnlehrer: Die Frage bes schweizerischen Turnlehrervereins. — Als allgemeine Frage wird be= handelt: Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen verschiedener Kan= tone. Gleichzeitig mit bem Lehrerverein wird eine Ausstellung ber Lehrmittel für Primarschulen stattfinden.